

# Bürgerbeteiligung

## Mehr Demokratie durch bessere Mitwirkungs- und Informationsmöglichkeiten

Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich zunehmend mit ihren Interessen bei gewählten Politikern nicht mehr ausreichend vertreten. **Für uns FREIE WÄHLER ist Bürgerbeteiligung deshalb nicht nur ein Schlagwort.** Wir wollen die Bürgergesellschaft insgesamt stärken und die Bürgernähe fördern. Durch eine Verbesserung der Gestaltungsmöglichkeiten wollen wir gegen die ansteigende Wählerfrustration und Politikverdrossenheit vorgehen. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die Bürgerinnen und Bürger umfassend einbezogen werden und Politik aktiv mitgestalten können.

### 1. Jugendbeteiligung auf Landesebene stärken

Politische Willensbildung heißt auch Mitverantwortung für politische Entscheidungen zu tragen. **Für uns FREIE WÄHLER ist es deshalb wichtig, dass bereits junge Menschen offensiv auf ihre zukünftige Rolle als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vorbereitet werden.** So erwerben sie unter anderem bereits im Fachunterricht, über Klassensprecherwahlen und die Schülermitverantwortung Urteilsfähigkeit, Wissen und Kompetenzen zu eigenverantwortlichem Handeln und zur Übernahme von Verantwortung in Schule, Gesellschaft und Staat. **Wir setzen uns dafür ein, dass dieser Förderung weiterhin ausreichend Rechnung getragen wird.**

Stärkster Ausdruck politischen Teilhabe in einer Demokratie ist das Wahlrecht. **Die Senkung des aktiven Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre ist für uns FREIE WÄHLER deshalb ein Schritt mit starker Signalwirkung für junge Menschen.** Zur Stärkung der Jugendbeteiligung im demokratischen Prozess haben wir FREIEN WÄHLER unser Antragspaket „Jugendbeteiligung auf Landesebene“ (JuBeL) verabschiedet, durch welches Jugendliche besser in den politischen Beteiligungsprozess integriert werden sollen. Politische Willensbildung in jungen Jahren ist der Grundstein für lebendige Demokratie. Interesse an politischen Prozessen kann nur durch aktive Beteiligung gefördert werden.

40 ➤ **Absenkung des aktiven Wahlalters auf kommunaler Ebene**

41  
42 Aktiv Politik mitzugestalten darf Jugendlichen nicht vorenthalten werden. Sie müssen  
43 die Chance erhalten, sich in politische Entscheidungsprozesse einbringen zu können.  
44 Das Recht der Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen ist der unmittelbarste Aus-  
45 druck demokratischer Willensbildung. Die Partizipation junger Menschen an politi-  
46 schen Entscheidungen fördert das Interesse an gesellschaftlicher Teilhabe in hohem  
47 Maße. Es geht dabei darum, junge Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen  
48 in die sie betreffenden Entscheidungsprozesse einzubeziehen, u. a. durch die Stär-  
49 kung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, eine kinder- und jugendfreundliche  
50 Gesellschaft, die Berücksichtigung der Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen, die  
51 Befähigung der jungen Menschen zur Selbstbestimmung und zu verantwortlichem  
52 Handeln sowie die Anregung und Förderung ihres sozialen und bürgerschaftlichen En-  
53 gagements. Verschiedene wissenschaftliche Studien sowie die Ergebnisse der Ju-  
54 gend-Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern“ zeigen, dass die Jugendlichen mehr  
55 politische Entscheidungskompetenzen fordern.

56  
57 **Unser erklärtes Ziel ist es deshalb, dass bei Gemeinde- und Landkreiswahlen**  
58 **junge Menschen aktiv wahlberechtigt sind, wenn sie am Wahltag das 16. Lebens-**  
59 **jahr vollendet haben.** Mit dem Zugang zur Wahl wollen wir Jugendlichen deutlich sig-  
60 nalisieren, dass ihre Stimme gehört werden soll. Gerade die junge Generation braucht  
61 unter dem Eindruck des demographischen Wandels mehr Beteiligung. Die Öffnung der  
62 Wahlberechtigung junger Menschen ab 16 Jahre bei Kommunalwahlen ist für uns der  
63 erste Schritt in die richtige Richtung. Andere Bundesländer haben bereits gezeigt, dass  
64 die Erfahrungen mit der Herabsetzung des Wahlalters auf kommunaler Ebene sehr  
65 positiv sind.

66  
67  
68 ➤ **Maßnahmen zur Vorbereitung der Wahlalterabsenkung**

69  
70 Um den Weg zu einem Wahlrecht ab 16 Jahren bei Kommunalwahlen zu ebnen, be-  
71 darf es aus unserer Sicht einer gewissen Vorarbeit.

72  
73 So verfolgen Jugendparlamente das Ziel, Jugendlichen eine Plattform für die Ausei-  
74 nandersetzung mit aktuellen Themen der Politik zu geben und dabei ihre Ideen und  
75 Forderungen zum Ausdruck zu bringen. **Für uns FREIE WÄHLER leisten Jugend-**  
76 **parlamente deshalb einen entscheidenden Beitrag dazu, das politische Interesse**  
77 **und Engagement von Jugendlichen zu wecken und zu fördern.** Jugendliche erhal-  
78 ten einerseits einen Einblick in das politische Tagesgeschehen. Andererseits besteht  
79 die Möglichkeit, sich im Rahmen von Optimierungskonzepten aktiv in den zuständigen  
80 Gemeinden für jugendpolitische Angelegenheiten einzusetzen und dabei die Interes-  
81 sen Gleichaltriger zu vertreten.

82  
83 **Garant für eine gelingende kommunale Jugendpolitik sind für uns FREIE WÄH-**  
84 **LER auch die Jugendbeauftragten**, die seit 2002 von nahezu allen Gemeinden in  
85 Bayern benannt werden. Elemente der kommunalen Jugendpolitik umfassen das Si-  
86 cherstellen von notwendigen Einrichtungs-, Mitarbeiter-, Beteiligungs- und Förder-  
87 strukturen. Ferner besteht die Möglichkeit, individuelle Angebote der Gemeinde zu un-  
88 terstützen und zu koordinieren. Jugendbeauftragte fungieren als Schnittstelle zwi-  
89 schen Gemeinden, Vertreterinnen und Vertretern der Kinder- und Jugendarbeit sowie  
90 den Kindern und Jugendlichen selbst. Sie leisten somit wichtige Beiträge und Impulse  
91 zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in den Städten, Märkten und Gemein-  
92 den. Die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen werden dadurch  
93 entscheidend verbessert und unterstützen die Entwicklung von Verantwortungsbe-  
94 wusstsein für und Identifikation mit der Gemeinde.

95  
96  
97

## 2. Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene verbessern

98  
99 Mit Volksentscheid vom 01. Oktober 1995 wurde in Bayern eine stärkere Bürgerbetei-  
100 ligung in Form des Bürgerbescheids verankert. Seit seiner Einführung wird von diesem  
101 Instrument seitens der Bürgerinnen und Bürger rege Gebrauch gemacht. Denn gerade  
102 von den Entscheidungen und Fragen vor Ort sind die Menschen in besonderer Weise  
103 betroffen, weshalb sie auch aktiv mitwirken und mitentscheiden wollen. **Die Instru-**  
104 **mente des Bürgerbegehrens und Bürgerentscheids sind daher auch von heraus-**  
105 **ragender Bedeutung auf kommunaler Ebene. Wir FREIEN WÄHLER wollen beide**  
106 **Instrumente weiter stärken.**

107  
108 **Wir setzen uns deshalb für eine Absenkung des Zustimmungsquorums bei Bür-**  
109 **gerentscheiden ein.** So soll das Zustimmungsquorum bei Gemeinden bis 10.000 Ein-  
110 wohnern bei 20 Prozent, in Gemeinden bis 50.000 Einwohnern bei 15 Prozent und in  
111 Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern bei 10 Prozent liegen, um zu vermeiden,  
112 dass Bürgerentscheide künftig an einem zu hohen Zustimmungsquorum scheitern.

113  
114 **Zudem wollen wir die einjährige Bindungswirkung von Bürgerentscheiden auf**  
115 **zwei Jahre verlängern.** Eine solche Verlängerung steht unserer Ansicht nach auch  
116 nicht im Widerspruch zur bisherigen Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungs-  
117 gerichtshofes, da er in seiner Entscheidung vom 29. August 1997 eine maßvolle Bin-  
118 dungswirkung verbunden mit einem Zustimmungs- und Beteiligungsquorum für ver-  
119 fassungsgemäß erachtet hat. Eine zweijährige Bindungswirkung, wie sie zum Teil  
120 auch in anderen Bundesländern vorgesehen ist, verbunden mit obigem Quorum halten  
121 wir für maßvoll im Sinne dieser Rechtsprechung, aber auch für wirkungsvoll, um zu  
122 vermeiden, dass die bisherige, sehr kurze Bindungswirkung einfach abgewartet und  
123 so die Umsetzung des Bürgerentscheids umgangen wird.

124

125 **Darüber hinaus wollen wir erreichen, dass die vertretungsberechtigten Perso-**  
126 **nen des Bürgerbegehrens ohne Vorverfahren auch nach der Durchführung des**  
127 **Bürgerentscheids zur Durchsetzung des Bürgerwillens Klage erheben können.**

128 Bislang können die vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens nur ge-  
129 gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Klage erheben. Es  
130 besteht aber derzeit keine Möglichkeit, zur Umsetzung des Bürgerentscheids Rechts-  
131 schutzmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Diese unbefriedigende Situation wollen  
132 wir mit der Einführung einer entsprechenden Klagemöglichkeit ändern und die hier in  
133 Bayern offensichtlich bestehende Gesetzeslücke schließen.

134

135

136 **3. Direkte Demokratie stärken und weiter ausbauen**

137

138 **➤ Volksentscheide auch auf Bundesebene ermöglichen**

139 Nach Art. 20 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) wird alle Staatsgewalt vom Volke  
140 in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der  
141 vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt. Während Wahlen den Re-  
142 gelfall bilden, sieht das Grundgesetz Abstimmungen nur in Ausnahmefällen vor. Di-  
143 rektdemokratische Elemente auf Bundesebene sind damit Mangelware. Allerdings hat  
144 sich in den letzten Jahren der politische Handlungsbedarf stark von regionalen und  
145 nationalen Fragen auf europäische und globale Fragen verlagert. Dieser Entwicklung  
146 muss auch die Demokratie in Deutschland und Europa Rechnung tragen. Viele Bür-  
147 gerinnen und Bürger fühlen sich zunehmend politisch übergangen und fordern deswe-  
148 gen das Recht, über weittragende Veränderungen in Deutschland und Europa direkt  
149 mitzubestimmen. Volksentscheide haben in Bayern Tradition und sie haben sich auch  
150 bestens bewährt. **Wir wollen deshalb auch auf Bundesebene Volksentscheide zu**  
151 **nationalen und europäischen Fragen einführen.** Denn wir glauben, dass bundes-  
152 weite Volksentscheide ein effizientes Mittel gegen wachsende Politikverdrossenheit  
153 sind. Bürgerinnen und Bürger können auf diese Weise aktiv mitbestimmen und an po-  
154 litischen Prozessen auch auf Bundesebene teilhaben.

155

156

157 **➤ Durchführung von Volksbegehren auf Landesebene erleichtern**

158 Direktdemokratische Elemente haben in Bayern eine lange Tradition. Volksbegehren  
159 und Volksentscheide haben nicht nur zu einer Stärkung der Bürgergesellschaft beige-  
160 tragen. Sie sind auch Elemente, um Bürgernähe zu fördern. Auch wenn sich die di-  
161 rektdemokratischen Elemente Volksbegehren und Volksentscheid in den letzten Jah-  
162 ren bewährt haben, so bestehen nach wie vor bestimmte Hürden, die in Bayern die  
163 Volksgesetzgebung unnötig erschweren.

164  
165 **Deshalb wollen wir das derzeit bestehende Unterschriftenquorum des Volksbe-**  
166 **gehrens von 10 Prozent der Stimmberechtigten auf 8 Prozent senken.** Auch hin-  
167 sichtlich der **Eintragung wollen wir Verbesserungen erreichen.** So setzen wir uns  
168 dafür ein, dass die Eintragsfrist in die Eintragungslisten von 14 Tagen auf vier Wo-  
169 chen verlängert wird. Zudem soll künftig auch für Personen, die sich während der Ein-  
170 tragsfrist außerhalb von Bayern aufhalten, die briefliche Eintragung ermöglicht wer-  
171 den. In Zeiten fortschreitender Digitalisierung machen wir uns auch für eine Online-  
172 Eintragung bei Volksbegehren stark.

173

174

175

➤ **Einführung von Volksinitiativen**

176 **Mit der Volksinitiative wollen wir FREIEN WÄHLER ein neues Instrument der Bür-**  
177 **gerbeteiligung in Bayern einführen.** Die Bürgerinnen und Bürger sollen auf diese  
178 Weise die Möglichkeit haben, eine Sachfrage direkt initiativ in den Bayerischen Land-  
179 tag einzubringen, der sich zwingend damit befassen und darüber abstimmen muss.  
180 Dieses Instrument zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass es eine unverbindliche  
181 Anregung der Bürgerinnen und Bürger darstellt und diese letztlich nicht in einem Volks-  
182 entscheid über dessen Annahme oder Ablehnung abstimmen müssen. Die Volksiniti-  
183 ative wird bereits in elf Bundesländern praktiziert. Finanzwirksame Volksinitiativen sol-  
184 len dabei ausdrücklich zulässig sein.

185

186

**Unsere Ziele:**

188

189 • **Mittelfristige Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Wahlen**  
190 **auf der kommunalen Ebene**

191 • **Verbesserung der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene unter ande-**  
192 **rem durch eine Absenkung des Zustimmungsquorums, die Verlängerung**  
193 **der einjährigen Bindungswirkung des Bürgerentscheids auf zwei Jahre**  
194 **und einen gerichtlichen Durchsetzungsanspruch für die Initiatoren des**  
195 **Bürgerentscheids**

196 • **Ermöglichung bundesweiter Volksentscheide zu nationalen und europäi-**  
197 **schen Fragen**

198 • **Abschaffung unnötiger Hürden bei Volksbegehren und Volksentscheid**

199 • **Einführung von Volksinitiativen zur Einbringung von Sachfragen in den**  
200 **Bayerischen Landtag**